

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

21.6.1851 (No. 144)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 21. Juni.

Nr. 144.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Zu der am 18. d. M. vollzogenen Einweihungsfeier des bei Welschneureuth errichteten evangelischen Rettungshauses, Hardtstiftung genannt, geruheten Seine Königliche Hoheit der Großherzog, begleitet durch ein höchst eigenes huldvolles Handschreiben, die Summe von 200 fl., und Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin die Summe von 100 fl. als Geschenk allergnädigst übersenden zu lassen; wofür wir auch auf diesem Wege unsern tiefgefühlten unterthänigsten Dank aussprechen. Gott segne das edle Fürstenpaar dafür!
Karlsruhe, den 20. Juni 1851.
Der Verwaltungsrath.

Die Propaganda.

Wir haben in unserer letzten Nummer eine Mittheilung „von der Schweizergränze“ aufgenommen, welche an die Thatsache einer Beschlagnahme revolutionärer Papiere die Bemerkung knüpft, daß dieselbe keine vereinzelte sey, sondern aus allen Theilen Deutschlands (dieses Wort ist durch Versetzen ausgefallen) Berichte ähnlicher Art zu lesen seyen. Wir ergänzen die dort gemachte Bemerkung durch Zusammenstellung einiger solcher Thatsachen, wie die öffentlichen Blätter sie zu unserer Kenntniß bringen. Aus Nürnberg wird die Verhaftung eines Arbeiters, Namens Faasen, so wie die Beschlagnahme von mehreren Druckschriften und Briefen bei ihm gemeldet. Man kam dabei in den Besitz von Briefen, „die von einer förmlichen Organisation einer Umsturzpartei zeugen“, welche diesmal, den Arbeiterstand einschließend, ihre Hauptstüge in London zu haben scheint. Demzufolge solle die nächste, eifrig vorzubereitende Bewegung von dem Arbeiterstande vorzüglich ausgehen, und die Intelligenz sowohl, wie alle andern Klassen der Gesellschaft möglichst davon ausgeschlossen werden. Außer der Verhaftung Faasen's wird auch die eines andern Arbeiters, Wegger, genannt. Hausdurchsuchungen wurden vorgenommen bei dem Redakteur des Frankfurter Kuriers, L. Ziegel, bei der keine kompromittirenden Aktenstücke, wohl aber sozialistische Werke gefunden wurden. Von Leipzig schreibt die „Deutsche allgemeine Zeitung“, daß dort die Papiere eines Beamten des Oberpostamts durchsucht und davon einige unter seiner Adresse aus Hamburg angekommene Briefe verdächtigen Inhalts, deren Entdeckung schon seit längerer Zeit der Gegenstand der eifrigsten Bemühungen der Behörde gewesen, weggenommen worden seyen. Weitere Verhaftungen und Hausdurchsuchungen sollen die Folge gewesen seyn.

Die Regierung von Unterfranken in Bayern machte jüngst den Amtsvorständen vertrauliche Mittheilungen über den „Völkerbund“, der sich von London und Paris aus organisiert. Demnach soll bei Marie in Straßburg eine Liste der Aktionäre, nach Ländern und Provinzen geordnet, gefunden worden seyn, in welcher Einnahmen aus bayrischen und badischen Städten mit 932 Aktien aufgeführt seyen.

In Hamburg hat man bei einer russischen Baronin v. Brünning, geb. Fürstin v. Lieven, ein Paket bedeutsamer Briefschaften gefunden. In Düsseldorf wurde als Eisen deskarirt Pulver in Beschlag genommen. Eben so wurden in Dresden, München, Köln, Hannover, und vielen andern Orten Spuren jener sich organisirenden Verbindung entdeckt, die in London ihren Centralpunkt hat und unter den Augen der englischen Regierung ihre Manifeste veröffentlicht und Pläne zur neuen Revolutionirung des Kontinents schmiedet.

Wie in der Schweiz zur Stunde noch die öffentliche und heimliche Presse für Pläne des Umsturzes in den Nachbarländern thätig ist, wie in Frankreich die Sozialisten nur den günstigen Moment abwarten, um eine neue Schilderhebung zu versuchen, um, ans Klüber gelangt, sofort Massen von Freischaaaren in die angränzenden Länder zu werfen, ist bekannt. Wo die Partei des Umsturzes selbst ihren Plan im Ganzen und ihre Hoffnungen so öffentlich und urkundlich an den Tag legt, da hat die alte Pyraße, daß man Gespenster sehe und Kleinigkeiten übermäßige Bedeutung beilege, kein Gewicht mehr. Als der erste Pistolenschuß auf den König Ludwig Philipp abgefeuert wurde, nannte man's einen Kniff der Polizei, und der gesinnungstüchtige „Philister“ zuckte mittheilbar die Achseln über die Einfältigen, die an den Ernst der Sache glaubten. Es bedurfte der Höllemaschine Fieschi's, um die starken Geister der Ungläubigen zu überzeugen.

Auch jetzt, nachdem das Daseyn einer rastlos thätigen Verschwörung zum Umsturz der Staatsordnung und der Gesellschaft, die allein sich wechselseitig stützen und tragen, durch die Erfahrung zur handgreiflichsten Wahrheit geworden, werden wieder hier und da die Behörden getadelt, wird wieder von Willkühr und Gespensterfurcht das alte Lied gesungen und den Regierungen zugemuthet, mit offenen Augen nicht zu sehen, mit hörenden Ohren nicht zu hören, und selbst urkundlichen Beweisen keinen Glauben zu schenken. Man muthet uns vielleicht zu, den zahmen Worten der tollgewordenen Philosophie des Hrn. Kuge, der in seinem neuesten Manifest jeden Gedanken an Anarchie und Schreckensherrschaft ablehnt, mehr zu glauben, als der Erfahrung unserer und aller Zeiten. Das „Journal des Debats“ in seiner beißenden Kritik jenes heuchlerischen Nachwerks bemerkt:

„Wohl sehen wir, daß das demokratische Komitee sich gegen jeden Gedanken von Anarchie und Schrecken verwahrt;

darum ist aber nicht minder wahr, daß es niemals zu seinem Ziele gelangen könnte anders, als durch den Schrecken.“ Es ist vollkommen klar, daß der europäische Kommunismus, dessen Plan uns das Manifest vorzeichnet, als erste Bedingung setzt einen allgemeinen Krieg zwischen allen Völkern und allen Regierungen. Keine Partei nimmt den Schrecken als Doktrin zum Aushängschild; man spielt nicht Schrecken um seiner selbst willen, wie man die Kunst um der Kunst willen betreibt. Wenn er aber kommt, dann ändert er den Namen, dann nennt er sich die Nothwendigkeit, und unter dieser historischen Verkleidung begeht er alle Verbrechen: der Abbe de Saint Pierre wird zum Saint Just. Das demokratische Komitee träumt eine „heilige Allianz der Völker“; der Friedenskongreß thut Dasselbe; aber jeder von Beiden träumt sie in seiner Weise. Es gibt auch zweierlei Arten von Kommunisten: solche, welche ihre eigenen Güter theilen, und solche, welche die Güter der Anderen theilen. Der Unterschied besteht nur in der Methode, und das demokratische Centralkomitee legt „seine Methode“ in seinem Manifeste dar.“

Wir denken, daß man es den Regierungen Dank wissen wird, wenn sie sich durch Weinhalten'sche und Pfeifer'sche Interpellationen nicht abhalten lassen werden, das vorzuziehen, was im Interesse des Staats und der Gesellschaft notwendig ist, selbst wenn es nicht das Glück haben sollte, von den Federn ärgerlicher Zeitungskorrespondenten approbirt zu werden.

Deutschland.

Baden, 19. Juni. Heute hatten wir diese Saison zum ersten Male das Vergnügen, die badische Militärmusik zu hören; berechtigten schon ihre vorjährigen Leistungen zu großen Erwartungen, so müßen wir doch gestehen, daß ihre heutige Produktion jene Erwartungen bei weitem übertroffen hat; sie gab ein glänzendes Zeugniß von der musikalischen Tüchtigkeit einerseits, und dem seither fortgesetzten Studium aller Glieder dieser Kapelle unter der trefflichen Direktion des Hrn. Frid. Andererseits.

Möge die allseitige Anerkennung, die ihre Leistungen heute fanden, eine freudige Aufmunterung für die Zukunft seyn! Noch nie war diesen Sommer die Saison so belebt wie heute; und die Theilnahme wird sicherlich noch größer werden, wenn wärmere Witterung den Aufenthalt im Freien angenehmer macht.

Kassel, 17. Juni. (D. P. A. Z.) Die beiden Bundeskommissäre Graf Reiningen und Staatsminister Ubben hatten vorgestern beim Kurfürsten Audienz, um ihm anzuzeigen, daß ihre Vollmachten als Bundeskommissäre vom hohen Bunde auf sechs Wochen verlängert seyen. Im Ministerium soll eine auffallende Thätigkeit herrschen, und man schöpft hieraus, so wie aus dem Umstande, daß Graf Reiningen schon gestern früh 7 Uhr auf Wilhelmshöhe war, daß entscheidende Dinge im Werke sind.

Koblenz, 17. Juni. Gestern Nachmittag traf, auf seiner Rundreise in unserer Provinz begriffen, unerwartet der Handelsminister v. d. Heydt hier ein und empfing gleich darauf die sämtlichen Zivilbehörden und die Mitglieder unserer Handelskammer. Sein Hauptaugenmerk richtet der Hr. Minister dem Vernehmen nach auf die Bervollkommnung der Kommunikationsmittel, weshalb er auch die Strombauten auf dem Rheine und der Mosel einer besondern Beschäftigung unterwirft, und sich über neue Anlagen an Ort und Stelle mit den Sachverständigen bespricht. In Betreff der unsern Mittelrhein immer noch fehlenden Eisenbahn-Verbindungen hat, wie wir hören, die Handelskammer ihm besonders an's Herz gelegt, daß die Provinz auf's dringendste eines Anschlusses einerseits an die süddeutschen Bahnen, und zwar zunächst vermittelst der projektirten Lahn-Eisenbahn, andererseits an den Norden und die Köln-Berliner Bahn bedürfe, wenn unsere Handelsinteressen nicht auf's allerempfindlichste darunter leiden sollten. Wir freuen uns, hinzufügen zu können, daß der Hr. Minister in dieser Beziehung sehr erfreuliche Zusagen gegeben hat.

Koblenz, 18. Juni. (D. P. A. Z.) Ein kön. Ingenieuroberst der hiesigen Besatzung hat den Auftrag erhalten, sich nach Hohenzollern zu begeben, um die nöthigen Vorkehrungen zu den baulichen Einrichtungen für die demnächst zu begehende Huldigungsfeier zu treffen, indem des Königs Majestät die Huldigung der hohenzollern'schen Landestheile persönlich entgegen zu nehmen gesonnen seyn soll.

Hannover. Die „Hannoversche Zeitung“ enthält einen Artikel, dem wir Folgendes entnehmen: „Es gibt eine Partei oder Koterie im Königreich Hannover, deren Schiboleth das „Brecht mit der Revolution ist“, und die durch mannichfache Bestrebungen, deren sie im Lande und außer Landes sich befleißigt, die hiesige Regierung zu schwächen und zu diskreditiren, mit der radikalen und der revolutionären Partei wetteifert. Ihr Ziel scheint im Sturze des gegenwärtigen Ministeriums und in einer Aenderung des Verfassungsgesetzes, das von Sr. Maj. dem Könige genehmigt ist, und welchem gemäß derselbe die Regierung führt, zu bestehen:

einer solchen Aenderung des Verfassungsgesetzes, die, wenn die Kammern weigern sollten, dazu mitzuwirken, auf verfassungswidrigem Wege erfolgen würde. Daneben ist jene Koterie schwerlich im Stande, eine stärkere Regierung zu bilden, und um so mehr ist anzunehmen, daß ihre Erfolge die Revolution gerade perpetuiren würden. Von dieser Seite her scheint ein hannoverscher Korrespondenzartikel der „N. Pr. Zig.“ (Nr. 132) zu kommen, worin eine der bekannten tendentiösen Insinuationen von der „fortschreitenden parlamentarischen Herrschaft“ nicht fehlt, und sodann ausgeführt wird, man bezweifle immer mehr, daß der König das Gesetz über die Provinziallandesherrschaften genehmigen werde, das seine königliche Macht um ein großes Stück schmälere und die Provinzen demokratisch organisire. Die provinziallandesherrschaftliche Angelegenheit befindet sich in der Lage, daß alsbald Konferenzen beider Kammern über deren abweichende Beschlüsse stattfinden und daß die Kammern nach aller Wahrscheinlichkeit die Vorlage im Wesentlichen ungeändert genehmigen werden. Es ist kein Grund vorhanden, daß der König Gesetzen die Vollziehung versagen werde, welche durch sein Ministerium den Kammern vorgelegt worden sind, am allerwenigsten, daß er bei seiner, von dem Kreuzzeitungs-Korrespondenten ihm nachgerühmten konservativen Richtung und Konsequenz jemals in die revolutionären Tendenzen eingehen werde, welche nicht mehr und nicht weniger als Verletzung und Bruch des von ihm vollzogenen Verfassungsgesetzes bezwecken. Die auf Hrn. v. Schele gebauten Hoffnungen dieser Partei dürften bald zerrinnen, denn Hr. v. Schele ist viel zu sehr Ehrenmann, als daß irgend Jemand glauben könnte, er werde einen Vertrauensposten dazu missbrauchen, um gegen seine Regierung zu wirken.“

Schleswig-Holstein. Ueber den gegenwärtigen Stand der schleswig-holsteinischen Frage entnehmen wir den neuesten Berichten Folgendes:

Berlin, 15. Juni. (D. P. A. Z.) Zwischen Oesterreich, Preußen, und Rußland herrscht in Betreff der Regulirung der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten, wie man uns versichert, vollkommene Uebereinstimmung. Die nächsten Schritte in dieser Frage dürften davon Zeugniß geben. Es wird sich vorerst um die Besatzung Rendsburgs handeln, und bei dieser Frage sollen die drei Mächte von der Bestimmung, Rendsburg zu einer deutschen Bundesfestung zu erheben, absehen wollen, weil hiezu die Einwilligung des Königs von Dänemark nöthig sey, welche schwerlich erfolgen dürfte. Die Großmächte verlangen, daß Rendsburg von den holsteinischen Truppen Dänemarks besetzt werde. Ob Dänemark Dies zugestimmt, wenn man ihm einmal den Besitz Rendsburgs einräumt, ist sehr fraglich. Wie es mit dem schleswig-holsteinischen Kriegsmaterial in Rendsburg, das bekanntlich meist aus freiwilligen Beiträgen Deutschlands angeschafft ist, gehalten werden soll, darüber verlautet Nichts. In Betreff der Erbfolge soll von den drei Mächten noch Nichts festgestellt seyn.

Wien, 13. Juni. Unter diesem Datum wird dem „C. Bl. a. B.“ von einem seiner meist gut unterrichteten Wiener Korrespondenten Folgendes geschrieben: „Das österreichische wie das preussische Kabinet sind vollkommen einig darüber, daß der Bundesbeschluß von 1846 aufrecht erhalten werden und die Grundlage zur Reorganisation der staatlichen Verhältnisse der Herzogthümer zu Dänemark bilden müsse. In diesem Sinne sprach sich Preußen sowohl zu Warschau, als Oesterreich zu Dmüg dem russischen Kaiser gegenüber aus. Nach Versicherungen unterrichteter Personen scheint es, daß die Uebereinstimmung zwischen den beiden deutschen Hauptmächten in der fraglichen Angelegenheit und die gewichtigen Gründe, welche sowohl in Warschau als in Dmüg vorgebracht wurden, nicht ohne bedeutenden Einfluß auf Rußland geblieben sind, welches bekanntlich früher sich mehr zur dänischen Seite hinüberneigte. So viel ist gewiß, daß der dänische Minister Needy, der den Kaiser Nikolaus bei dessen letzter Anwesenheit in Warschau aufwartete, keines sehr günstigen Erfolges seiner Mission sich rühmen kann. Der Kaiser sprach sich vielmehr mißbilligend über das dänische Ministerium aus und schien die Gerechtigkeit der Ansprüche Deutschlands, wie sie von dessen Stimmführern formulirt wurden, anzuerkennen. Hr. v. Needy ist nun hier angekommen und wurde bereits vom Ministerpräsidenten Fürsten von Schwarzenberg empfangen. Sein Bestreben soll, wie es in diplomatischen Kreisen heißt, dahin gerichtet seyn, die hiesige Regierung zum Aufgeben des Bundesbeschlusses von 1846 zu bewegen. Man braucht nicht eben in die geheimen Intentionen des Kabinetts eingeweiht zu seyn, um mit Sicherheit vorhersehen zu können, daß die Bemühungen des dänischen Ministers erfolglos bleiben werden. Das hiesige Kabinet ist, wie es auch nicht anders denkbar ist, fest entschlossen, die Rechte Deutschlands gegenüber Dänemark entschieden zu behaupten und um kein Haar breit weiter nachzugeben. Erfreulich ist es jedenfalls, daß Rußland der deutschen Politik in jener Frage sich juneigt, weil dadurch die Politik Englands, welches eben jetzt aus demselben Egoismus zu Gunsten der Annahmungen eines Ländchens austritt, dessen Hauptstadt es vor noch nicht so langer Zeit ohne Kriegserklärung bombardirte, paralyßirt wird.“

Kiel, 15. Juni. Der Generalleutnant v. Thümen hat sich mit Zufriedenheit über das Resultat seiner Mission nach Warschau geäußert.

Lübeck, 14. Juni. Ueber die mißglückte Sendung des dänischen Ministers des Auswärtigen v. Needy nach Warschau schreiben die „Hamburger Nachrichten“: In Warschau sind mehr die gegenwärtigen, als die zukünftigen Verhältnisse der Herzogthümer Gegenstand der Berathung gewesen. Der dänische Minister suchte allerdings das Verfahren des Hrn. v. Tillisch als durch die Umstände völlig gerechtfertigt darzutun, auf das Urtheil eines unparteiischen Mannes, den er die schleswig'schen Verhältnisse an Ort und Stelle zu prüfen veranlaßt habe, nämlich des Obersten Hodges. Wider alles Erwarten fiel aber der Bericht des Letztern, der erst während der Anwesenheit des Hrn. v. Needy in Warschau anlangte, gar nicht zu Gunsten des Regiments des Hrn. v. Tillisch in Schleswig aus, was denn allerdings Hrn. v. Needy in den Augen seiner diplomatischen Kollegen, und namentlich des Kaisers von Rußland, etwas kompromittirte. Der dänische Minister hat deshalb unverrichteter Sache Warschau verlassen müssen, und ist vor Aerger frank in Wien angekommen, wohin ihm übrigens der Baron Meyendorff vorausgeeilt war, um dem Fürsten Schwarzenberg die Sachlage mitzutheilen.

Berlin, 16. Juni. Zu dem neulich von der „A. A. Z.“ mitgetheilten Entwurf einer Uebereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handels und Verkehrs bringt die „Bos. Z.“ heute einige ergänzende Bemerkungen, die allerdings die Angaben der „A. Z.“ über das Resultat der betreffenden Verhandlungen wesentlich modificiren. Hiernach wäre zuvörderst in Dresden nicht eine „Ver einbarung“ über den Entwurf zu Stande gekommen; man hätte sich nur von mancher Seite (auch von preussischer?) bereit erklärt, die dem Entwurf zu Grunde liegenden Prinzipien unter gewissen Bedingungen zur Ausführung zu bringen. Der Bundestag würde nun über den Entwurf und die bereits genau formulirten Bedingungen und Vorbehalte in Berathung treten. Als Resultat dieser Berathung könne man schon jetzt mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die die Verkehrsvereinfachungen zwischen den einzelnen Zollgruppen betreffenden Punkte, so weit sie gegen die Interessen der betreffenden Staaten nicht verstoßen, angenommen werden würden; eben so, daß dem Vorschlag beigestimmt werden würde, durch Bevollmächtigte, die im Januar 1858 in Frankfurt zusammentreten sollen, ausgedehntere Verkehrsvereinfachungen zu Stande zu bringen. Von vereinsländischer Seite werde man sich auf Nichts einlassen, was die Existenz des Zollvereins gefährden könnte, und wenn auch die Regierungen unter den erwähnten Voraussetzungen sich bereit finden dürften, ihre Bevollmächtigten im Jahr 1858 nach Frankfurt zu schicken, so werde damit doch nicht der Bundesversammlung das Recht zugestanden werden, die Bevollmächtigten zu berufen. Die Regierungen würden in dieser Angelegenheit durchaus frei und selbständig handeln, und besonders nach wie vor darauf bedacht seyn, der Bundesversammlung das Recht der schließlichen Entscheidung über deutsche Zoll- und Handelsangelegenheiten einzuräumen. Die Angabe der „A. Z.“ über einen Separatartikel, wonach die einzelnen Staaten bei Abschluß und Verlängerung von Handelsverträgen durch die Rücksicht auf die im Jahr 1858 zu erzielende Handelsvereinigung beschränkt werden sollten, sey dem Vernehmen nach unbegründet, wie denn auch der zwischen dem Zollverein und Sardinien kürzlich abgeschlossene Handelsvertrag dagegen spreche.

Berlin, 18. Juni. Verschiedene Zeitungen bringen von neuem die Nachricht, daß zwischen Oesterreich und Preußen eine Uebereinkunft geschlossen sey, der zufolge eine österreichische Armee zur Observation an der Schweizergränze, und eine preussische zur Observation an der französischen Gränze aufgestellt werden sollte. Hier ist, versichert die „Kth. Correspondenz“, von einer solchen Uebereinkunft Nichts bekannt; unterrichtete Personen bezeichnen die Nachricht als ein leeres Gerücht, das, wie sie hinzusetzen, wohl hervorgegangen seyn mag aus dem sowohl österreichischer als preussischer Seits fundgegebenen eifrigen Bestreben, das Heerwesen des Deutschen Bundes in strengster Ordnung zu erhalten, und wo dieselbe irgendwie gelockert, sie wieder herzustellen. Es sollen in dieser Beziehung Verabredungen zwischen den beiden Großmächten getroffen seyn, um für Eventualitäten die Mobilmachung des Bundesheeres zu erzielen. Ueber die Zusammenziehung eines Bundesheeres ist zur Zeit Nichts bestimmt. Die Instandsetzung der Bundesfestungen soll eifrig betrieben und eine Inspizierung der kleineren Bundesfestungen schnellig veranlaßt werden. Hierauf beschränken sich bis jetzt alle getroffenen Verabredungen, die positive militärische Maßregeln bezwecken. Dem Vernehmen nach ist der preussische Bundestags-Gesandte in Frankfurt beauftragt, sich aufs entschiedenste für die Forterhaltung der deutschen Flotte auszusprechen und einen schleunigen endgültigen Beschluß in dieser Beziehung herbeizuführen.

Berlin, 18. Juni. Die „Kreuzzeitung“ bemerkt zu der Ansicht einiger Wiener Blätter, wonach die preussische Verwahrung in Betreff der vor dem Eintritt Preußens in den Bundestag von diesem gefaßten Beschlüsse rein formell sey, da ja die vom Bund beschlossene Exekution nach Kurbenen längst eine „vollendete Thatsache“ sey, daß Dies allerdings seine Richtigkeit habe, daß aber die Exekution der Exekutionskosten noch keine vollendete Thatsache sey, und, was die preussischen Thaler anlangt, auch keine solche werden werde.

Wien, 14. Juni. (Br. Z.) Der nach Ungarn abgereiste Generaladjutant des Kaisers, General Kellner, ist der Ueberbringer einer ziemlich ausgedehnten Amnestie für politische Gefangene, namentlich solche, die in Arab und Siebenbürgen in den Festungen schmachten, weshalb sich die Reise des genannten Generals bis nach Hermannstadt erstreckt

soß. Den meisten Abgeordneten, sofern sie früher der k. k. Armee angehört haben, wird der Wiedereintritt in die Reihen des Heeres erleichtert, und man läßt ihnen merken, daß bei tadelloser Führung ihrer Beförderung zum Offizier kein Hinderniß im Weg stehe; die eingereichten Honvedoffiziere werden zahlreich aus dem Dienste entlassen und widmen sich ihrem frühern Beruf, ehe sie die Waffen für ihr Vaterland ergriffen.

Wien, 15. Juni. (D. P. A. Z.) Der seit 2 Monaten sichtlich zunehmende Andrang legitimistischer Notabilitäten nach Frohsdorf scheint dormalen den höchsten Grad erreicht zu haben, und man vermag in der Haltung und den Äußerungen der Royalisten eine gewisse Zuversicht wahrzunehmen, welche von dem früheren Enthusiasmus in charakteristischer Weise absteht. Die neuesten Ankömmlinge sind die Ducs de Vorges und de Balmy, dann die Vicomte de Guebriant.

Wien, 15. Juni. (Schw. M.) Die hiesigen Blätter, welche zum Theil aus der so häufig unzuverlässigen lithographirten Zeitungskorrespondenz ihre Neuigkeitsberichte zu schöpfen pflegen, bringen auch die Nachricht, daß die Provinziallandtage schon demnächst einberufen werden. Wer nur einigermaßen mit unserm Staatsorganismus vertraut ist, muß wissen, daß eine Berufung der Provinziallandtage früher gar nicht thunlich, bis die Bezirks- und Kreisgemeinden ins Leben getreten sind, welche die natürlichen Mittelglieder zwischen ihnen und der einfachen Gemeinde bilden. Von der Inslebenrufung der letzteren verlautet aber zur Zeit noch Nichts, und eben so wenig erscheint es glaublich, daß die Regierung geradezu die alten Stände einberufen will.

Wien, 16. Juni. Die theologischen Professoren in Prag haben dem Vernehmen nach eine Petition an das Unterrichtsministerium gerichtet, in welcher sie bitten, daß den Theologen gestattet werde, auch an andern katholischen Universitäten Theologie zu studiren; ferner, daß auch Laien an den theologischen Vorlesungen Theil nehmen dürfen; endlich, daß ihre Fakultät den übrigen gleichgestellt und von der bischöflichen und erzbischöflichen Gewalt emanzipirt werde.

Schweiz.

Die „Schwyz. Z.“ mahnt wieder einmal an den s. g. Landesverraths-Prozess in Luzern. Es ist unbegreiflich, daß in dem Lager der herrschenden Partei die Schmach nicht gefühlt wird, welche einem Lande dadurch aufgedrückt wird, daß man eine Strafuntersuchung auf solche Weise nicht etwa bloß in die Länge zieht, sondern geradezu liegen läßt. Es handelt sich nicht bloß um Schwerfälligkeit des Prozeßganges; man kann kaum etwas Anderes sich denken — als absichtliches Liegenlassen. Wir wünschten uns zu irren; aber es scheint uns, die Gerechtigkeit werde hier auf das schmachlichste zur Magd der Parteipolitik gemacht.

Freiburg, 15. Juni. (Wd.) Das Verdict der Geschworenen in der Affaire Carrard ist eröffnet worden. Der Angeklagte waren im Ganzen 38. Des Hochverraths schuldig befunden sind die drei Carrard. Des Hochverraths unter mildern Umständen schuldig: die 6 Angeklagten Peter Clerc, Ch. Jungo, Peter und Johann Marchon, Johann Koubaty, Urs Niedo. Schuldig des Insurrektionsversuchs unter mildern Umständen: Ulrich Jenny. Der Theilnehmerschaft am Hochverrath (complicite) schuldig die 5 Angeklagten: Franz Aebischer, Stephan Brugger, Stephan Boshung, Philipp Egger, Nicolaus Reynaud. Der Theilnehmerschaft am Hochverrath unter mildern Umständen schuldig die 7 Angeklagten: Ferdinand Gobet, Johann und Ulrich Oberlin, Jul. Pfyster, Thomas Philippinaz, Josephine und Louise Perroud. Freigesprochen folgende 14: Albert Audergon, Joseph Brugger, B. Cotting, Karl Gobet, P. Jelig, J. Neubaus, Helene Aebly, Joseph und Franz Eschivoz, Marie Horner, Peter Niedo, Peter Sudan, J. Z. Wäber, J. Z. Reynod. Mit Verdacht freigesprochen: Joseph Roullier. Ueber Peter Brühlhart wurde kein positives Verdict gefällt.

Frankreich.

Paris, 18. Juni. Der „Moniteur“ kündigt heute an, daß über den in der Kammer Sitzung vom 16. Juni zur Sprache gekommenen Aemterwechsel eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet ist. Der Untersuchungsrichter Haton ist damit beauftragt. Der „Moniteur“ meldet ferner, daß der in dieser Sache angeschuldigte Repräsentant sich beim Procurator der Republik gestellt, von diesem aber zur Antwort erhalten hat, daß ein Untersuchungsrichter bereits mit dieser Angelegenheit beauftragt sey und schon heute zum Verhör mehrerer als Zeugen bezeichneter Personen schreiten werde. Ueber die gestrigen Verhandlungen der Revisionskommission tragen wir noch folgende Einzelheiten nach.

Der erste Redner über die Revisionsfrage selbst war de Corcelles, der, obwohl von Gesinnung Royalist, die Revision, und zwar die totale und gesetzliche, doch nur zum Zweck der Verbesserung der republikanischen Institutionen will. Seiner Ansicht nach darf Dies jedoch höchstens in der Einleitung zu der der Nationalversammlung vorzuschlagenden Resolution, nicht in dieser selbst ausgesprochen werden, um die Nationalsoveränität in keiner Weise im voraus zu beschränken. Das Dilemma: Republik oder Monarchie? wozu die Republikaner die Royalisten hindrängen suchen, weil sie wissen, daß Letztere damit vor der Nationalversammlung in Minorität gerathen würden, will de Corcelles auch nicht in die Resolution eingeführt haben, zumal seiner Ansicht nach eine solche Frage nicht durch Diskussionen und Abstimmungen, sondern nur durch Revolutionen gelöst werde. Der Redner sprach sich zum Schluß nochmals für die strengste Beobachtung der Gesetzlichkeit, und namentlich des Artikels 111 der Verfassung aus, und tadelt die Einmischung der Regierung in das Petitioniren zu Gunsten der Verfassungsrevision.

Cavaignac und Charras forderten namentlich Berryer her-

aus, offen seine Meinung zu sagen, damit das Land sehe, daß für die Abschaffung der Republik keine Majorität in der gesetzgebenden Versammlung vorhanden ist, und daß eine solche höchstens für die Verbesserung einzelner Punkte an der gegenwärtigen Republik gefunden werden kann.

Berryer erklärte sich nochmals für die Verfassungsrevision in allgemeiner Weise und ohne nähere Bestimmung, weil darin der einzige Ausgang aus der obshwebenden Krise liege. Seine persönliche Ansicht über das beste Resultat der Verfassungsrevision wiederholte er dahin, daß die erbliche Monarchie wiederhergestellt werden müsse, widrigenfalls er aber die Beibehaltung des Artikels 45 der Verfassung gegen die Wiederwählbarkeit des Präsidenten der Republik für zweckmäßig erachte.

Moulin sprach sich für die totale Revision aus, da eine Beschränkung der Revision aus Respekt gegen die zu berufende Konstituante nicht zulässig sey; erkannte aber an, daß schwerlich etwas Anderes daraus hervorgehen könne, als wieder die Republik, nur umgestaltet und verbessert. Durch die Berufung einer neuen Konstituante könne gerade seiner Ansicht nach die Wiederernennung L. N. Bonaparte's vermieden werden.

In der nächsten Sitzung werden noch de Broglie, de Melun, de Mornay ihre Ansichten entwickeln, und Odilon Barrot und Baze einige nachträgliche Erläuterungen geben, worauf zur Wahl eines Berichterstatters geschritten werden wird.

Paris, 18. Juni. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung wird, wie gewöhnlich, mit Ueberreichung von Petitionen eröffnet. Eine davon, durch Morin deponirt und die Verfassungsrevision nebst Verlängerung der Präsidentschaft L. N. Bonaparte's verlangend, trägt 13,000 Unterschriften. Es sind heute im Ganzen 34 Mitglieder der Majorität, die Revisionspetitionen deponiren. 2 Mitglieder der Linken deponiren Petitionen gegen das Gesetz vom 31. Mai. — Der Tagesordnung gemäß wurde hierauf die zweite Berathung des Sparassengesetzes und die dritte Berathung des Gesetzes über Verleihung der in der stehenden Armee üblichen Pension an die zu Mitgliedern der Ehrenlegion beförderten Militärs der republikanischen Garde fortgesetzt. Beide werden mit einem affirmativen Votum beendet. Sodann wird der ministerielle Antrag auf Errichtung einer Polizeipräfektur für Lyon, dessen einzelne Gemeinden gegenwärtig ihre abgeordnete Polizei haben, zum ersten Male diskutiert. Dabei äußerte unter Anderen Pelletier (äußerste Linke): „Das Ministerium handelt lediglich im Interesse des Präsidenten der Republik; es will die Polizei verwenden, um der Sache des Bonapartismus zu dienen; Dies ist die Wahrheit. Die Maßregel ist ein Gesetz der Rache gegen die republikanischen Gesinnungen der Lyoner Bevölkerung, ein Gesetz des Hasses und des Zorns. Wenn ihr es votirt, so rechtfertigt ihr damit zum voraus Alles, was man in der Zukunft gegen euch thun könnte.“ Große Aufregung auf der Rechten; eine Stimme: „Man droht uns mit Bürgerkrieg!“ Léon Faucher, Minister des Innern, bestieg die Tribüne: „Ich werde nicht unternehmen, auf die abschließliche Rede, die Sie gehört haben, zu antworten...“ Wührender Lärm auf der Linken, Beifallklatschen auf der Rechten unterbricht den Redner mehrere Minuten lang. Man sieht mehrere Montagnards von ihren Bänken an den Fuß der Tribüne stürzen und unter den aufgeregtesten Gebehrden dem Minister über seinen Ausdruck Vorwürfe machen. Verschiedene Mitglieder der Majorität eilen herbei und drängen sich vor die Montagnards, wie um den Minister zu schützen, und klatschen demselben Beifall. Einen Augenblick heißt es, es sey unter den die Tribüne Umgebenden zu Thätlichkeiten gekommen. Dies ist jedoch ein Irrthum und Léon Faucher fährt endlich fort: „Die Majorität dieser Versammlung, die den Interessen des Landes ruhmvoll gedient hat, wird vor diesen Drohungen nicht zurückweichen, und ihre Mitglieder werden nöthigenfalls, dem Beispiel der Konstituante nachahmend, am Tage des Kampfes nicht anstehen, ihre Personen einzusetzen. Was allein zu fürchten ist, das ist der Untergang der Freiheit in unserm Lande; denn den Tag, wo dergleichen Theorien sich auf dieser Tribüne hören lassen dürfen, ist das Repräsentativsystem schwer gefährdet.“ (Sensation.) Die Linke sucht den Minister an der Fortsetzung seiner Rede zu verhindern, bis er den Ausdruck „abscheulich“ zurückgenommen. Allein der Vorsitzende Dupin kommt dem Minister energisch zu Hilfe und wiederholt laut denselben Ausdruck. Léon Faucher vertheidigt sodann nochmals den wohlthätigen, die Erhaltung der Ordnung allein bezweckenden Geist der Maßregel, worauf alsbald die allgemeine Diskussion geschlossen und der erste und Hauptartikel mit 449 gegen 217 Stimmen angenommen wird. Die Verhandlungen werden sodann abgebrochen und auf morgen vertagt.

Belgien.

Mons, 16. Juni. (D. P. A. Z.) Der Verurtheilte Vocarmé zeigt sich immer ruhig und in sein Schicksal ergeben. Im Vertrauen auf diese vollkommene Ruhe thut ihm der Gefängnißaufseher keinen Zwang an, läßt ihn aber unausgesezt durch einen Bedarmen bewachen. Frau v. Vocarmé ist nach Aulrages abgereist, um ihre Kinder zu besuchen. Nach ihrer Rückkehr ist sie mit der Eisenbahn nach Paris abgereist, wo sie in ein Kloster treten will; die Sorge für ihre Kinder überläßt sie der Familie ihres Mannes. Vor ihrer Abreise hat sie nicht einmal den Wunsch geäußert, ihren Mann noch einmal zu sehen. Das Kassationsgesuch dieses Letztern ist unterzeichnet und wird mit den Akten dem Justizministerium eingegeben werden. Bis jetzt hat Niemand Zutritt zu Vocarmé erhalten.

Großbritannien.

London, 14. Juni. Der neue Plan Lord J. Russell's läuft im Wesentlichen auf Folgendes hinaus: Zwei Richter unter dem Namen „Judges of Appeal“, Appellrichter,

2. Juli, Vormittags 8 Uhr, in der Krone zu Oberwasser.
Die Wiesen sind in geeignete Loose eingetheilt, und die Wiesenauflöser zur Auskunftsverteilung über dieselben angewiesen.
Bühl, den 16. Juni 1851.
Großh. bad. Domänen-Verwaltung.
D.331. [2]2. Nr. 20,406. Mannheim. (Aufsorderung und Forderung.) Der unten signifizierte Wundarzt Andreas Eiser von hier ist wegen Kindesabtreibung zur Erhebung einer Arbeitshausstrafe von 1 1/2 Jahren verurtheilt und hat sich dem Vollzug derselben durch die Flucht entzogen.
Indem wir den Andreas Eiser auffordern, sich hier zu stellen, so bitten wir die verehrlichen Polizeibehörden, auf diesen Mann zu fahnden, und ihn auf Betreten an uns abzuliefern.
Signalement des A. Eiser.
Alter, 53 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, mager; Haare, braun und grau gemischt; Gesichtsfarbe, oval; Gesichtsfarbe, blaß; Stirne, gewölbt; Augen, braun; Nase und Mund, mittel; Bart, grau; Kinn, rund; besondere Kennzeichen: zittert auffallend beim Gebrauch der rechten Hand.
Mannheim, den 13. Juni 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
Jäger Schmid.
D.364. Nr. 12,511. Karlsruhe. (Aufforderung.) Salomon Bettstein, bürgerlich in Mühlbach, wohnhaft in Forchheim, hat sich von da heimlich, und mit Hinterlassung von vielen Schulden, entfernt, hauptsächlich in seine frühere Heimat, die Schweiz. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.
Karlsruhe, den 16. Juni 1851.
Großh. bad. Landamt.
D.356. [3]1. Nr. 21,490. Waldshut. (Aufforderung.) Bei der am 26. v. M. stattgefundenen Aushebung der Konstriptionspflichtigen pro 1851 sind nachstehende Pflichtige, nämlich:
L. Nr. 29. Bernhard Werner Schmidt von Biengen,
41. Math. Kaiser von Brunadern,
51. Anselm Bächle von Remetschwil,
74. Karl Schläpfer von Segeten,
87 1/2. Philipp Blum von Rogel,
96. Dionysius Mutter von Mühlbach,
135. Friedr. Schindler v. Unterlauchringen,
146. Joseph Mutter von Mühlbach,
153. Alois Gerets von Weihen,
162. Benedikt Scheubel von Segeten,
180. Bernhard Ganzmann von Alt,
212. Joseph Kunzmann von Niederwühl,
224. Sebastian Kunzmann von Brunadern,
242. Karl Meier von Görzwühl,
151. Kasimir Frank von Engelschwand,
unentschuldig gelassen. Dieselben werden daher aufgefordert,
binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt werden würden.
Waldshut, den 10. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.
D.359. Nr. 11,497. Waldshut. (Aufforderung.) Der dem 9. Infanteriebataillon zugehörige Rekrut Joseph Balth. Weillhard von Forchheim hat sich
binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er als Rekrut behandelt und unter Verfallung in die Kosten und in eine Strafe von 800 fl. seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werde.
Waldshut, den 16. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reff.
D.357. Nr. 6092. Meersburg. (Fahndungs- und Vermögensbeschlagnahme.) J. u. S. gegen Bierbrauer Johann Grizer von Meersburg, wegen Hochverrats, wird die gegen denselben unterm 30. Juli 1849 erlassene Fahndung und Vermögensbeschlagnahme, nachdem sich derselbe dahier gestellt hat, annit zurückgenommen. Meersburg, den 17. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt. Hineisen.
D.347. Nr. 9122. Borsberg. (Fahndungs- und Vermögensbeschlagnahme.) Da der in Nr. 167 unter dem 12. Juli 1849 zur Fahndung ausgeschriebene Kaufmann Friedrich Wilhelm Henzli sich bei uns nicht hat, so wird diese Fahndung zurückgenommen.
Borsberg, den 16. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Steinwara.
D.350. Nr. 22,355. Lahr. (Erkenntnis.) J. u. S. wegen Entwendung ärarischer Bücher durch die Freischaren hat sich Posamentier Wilhelm Romann von Lahr auf die unterm 28. November 1849 ergangene öffentliche Aufforderung nicht gestellt. Derselbe wird daher und auf den Grund des 6. Konstitutions-Edikts vom Jahr 1808 wegen beharrlicher Landesschuldigkeit seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Lahr, den 13. Juni 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.
D.353. Nr. 8848. Borsberg. (Straferkenntnis.) Da auf unser Ausschreiben vom 16. April d. J. der Reiter Johann Philipp Lehmann von Schweigen sich nicht stellt, so wird er des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt.
Borsberg, den 12. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Steinwara.
D.340. [3]2. Nr. 12,221. Eppingen. (Straferkenntnis.) Da Soldat Sebastian Ander von Bermangen sich auf die Aufforderung vom 6. April d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, und hierwegen in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, so wie des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.
Eppingen, den 13. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reffmer.
vdt. Parinagel, A. J.

D.349. Nr. 18,333. Freiburg. (Straferkenntnis.) Da sich Konrad Zimmermann von St. Georgen ungeachtet der diesseitigen Verfügung vom 1. April d. J., Nr. 10,399, nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.
Freiburg, den 14. Juni 1851.
Großh. bad. Stadtm. v. Uria.
D.352. Nr. 18,946. Donaueschingen. (Urtheil.) J. u. S. der Katharina Homburger in Neubingen gegen ihren Ehemann Michael Führer daselbst, Vermögensabschöpfung betr.
V e s c h l u ß.
Durch Urtheil großh. Hofgerichts des Seckreises vom 11. April 1851 wurde erkannt:
„Es sey das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern.“
Was anmit veröffentlicht wird.
Donaueschingen, den 7. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stattmann.
D.368. [3]1. Nr. 21,962. Offenburg. (Werkkenntnis.) In Untersuchungsgegenstand gegen Oberwund- und Hebarz Lorenz Ehrhard von Durlach, wegen Theilnahme am Hochverrat, hat das großh. Oberhofgericht durch Erkenntnis vom 22. v. Mts., Nr. 2988-89, den vom Angeklagten gegen das hiesige gerichtliche Urtheil vom 8. Juni 1850 — wodurch er zu einer einjährigen Zuchthausstrafe oder acht Monaten Einzelhaft, zum Erlasse des der großh. Staatskasse durch die hochverrätherischen Unternehmungen zugegangenen Schadens unter Amtverbindunglicher Pfandbarkeit mit allen Jenen, welche wegen desselben Verbrechens verurtheilt worden, sowie in die Kosten der Untersuchung verurtheilt wurde — ergriffenen Rekurs unter Verfallung des Rekursentens in die dadurch veranlaßten Kosten als unstatthaft verworfen.
Dies wird dem sächlichen Lorenz Ehrhard auf diesem Wege eröffnet.
Offenburg, den 10. Juni 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Klein.
D.358. [3]1. Nr. 15,092. Tauberbischofsheim. (Arrestverfügung und Zahlungsbevollmächtigung.) In Sachen des Peter Föhr von Kältsheim gegen Apotheker Gipherr von da, Forderung betr.
V e s c h l u ß.
Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung im Betrage von 288 fl. 55 kr. und 81 fl. 28 kr. nebst 5% Zins vom 9. März 1846 an, auf Antrag des klägerischen Anwalts Beschlag auf das Guthaben des Beklagten bei Apotheker von der Bank in Kältsheim angelegt, und diesem aufgegeben, den mit Beschlag belegten Betrag bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung nicht auszugeben.
2) Nachricht hiervon erhält der Beklagte, mit der Auflage, innerhalb 4 Wochen den Kläger zu befristigen, widrigenfalls demselben die mit Beschlag belegte Forderung an Zahlungsstatt zugewiesen würde.
3) Diese Verfügung wird dem an unbekanntem Orten sich aufhaltenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet.
Tauberbischofsheim, am 16. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wilkens.
vdt. Demoll.
D.302. [2]2. Heidelberg. (Öffentliche Aufforderung.) Nachbenannte Personen, welche bei der Verlassenschaft der am 11. Januar 1851 in Heidelberg ledig verstorbenen Justine Margarethe Züllig mittheilhaftig sind und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich:
1) Philipp Jakob Züllig, geboren in Heiligkreuzkreuz am 13. September 1774;
2) Johanna Maria Magdalena Kehler, geboren in Pilsbach bei Sinsheim am 24. Juni 1740;
3) Charlotte Elisabetha Witz, geborne Kehler, Ehegattin des Pfarrers Johann Witz in Reipen,
werden hiermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten ihre Erbansprüche bei diesseitiger Theilungsbehörde anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die Borgeordneten zur Zeit des Erbanspruchs gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Heidelberg, den 16. Juni 1851.
Großh. bad. Stadtamtsrevisor.
Schäfer.
D.371. Nr. 18,684. Sinsheim. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des Drebers Friedrich Stoder von Rohrbach betr.
Protokoll vom heutigen.
V e s c h l u ß.
Die Wittve des im Jahre 1847 verstorbenen Drebers Friedrich Stoder von Rohrbach hat um Einweisung in Besitz und Gewärh der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Wer gegen dieses Gericht Einsprache zu erheben gedenkt, wird aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen dahier zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden soll.
Sinsheim, den 11. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Staiger.
vdt. Ruppert.
D.370. [3]1. Nr. 15,290. Durlach. (Vermögensanweisung.) Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 8. April d. J., Nr. 9342, und da ein Erbberchtigter zu der Verlassenschaft des Philipp Heinrich Leber von hier sich nicht gemeldet hat, wird diese Verlassenschaft der Wittve des Philipp Heinrich Leber, Luise, geb. Hauser, in Besitz und Gewärh richterlich überwiesen.
Durlach, den 14. Juni 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Leber.
vdt. Schmitt.
D.355. Nr. 20,608. Säckingen. (Bekanntmachung.) Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 15. Februar d. J. wird der großh. Fiskus in den Besitz und Gewärh der ohne erbberechtigte Verwandte verstorbenen ledigen Sabine Seibold von Säckingen eingewiesen.
Säckingen, den 16. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leber.
D.204. [3]3. Nr. 19,873. Mannheim. (Bekanntmachung.) In Sachen der Stadtgemeinde Mannheim gegen die Gesamtheit der früheren Inhaber der nunmehr eingeldeten, im Rechnungsjahre 1851/52 treiteten sogenannten Mannheimer Stadthypotheken, Pfandbuch betr. Nachdem auf die ergangene öffentliche Aufforderung vom 26. März d. J., Nr. 9596, Ansprüche auf die darin bezeichneten Güterstücke aus dem Pfandbuche vom 18. Juni 1821, Th. 6, Bl. 108 des Mannheimer Unterpfandbuchs, nicht geltend gemacht worden sind, so wird der besagte Pfandbucheintrag für erloschen erklärt.
Mannheim, den 6. Juni 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
Sack.
D.348. Nr. 23,305. Offenburg. (Gläubigeraufforderung.) Nachverzeichnete Einwohner von Offenburg beabsichtigen nach Amerika auszuwandern; Alle, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, haben solche am Montag, den 30. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, ansonst ihnen hiezu später von hier aus nicht mehr verhoffen werden könnte.
Jacob Langenecker Eheleute, Lorenz Kranz Eheleute, Eufach Kranz Wittve, Gregor Sauer Eheleute, Joseph Altag Eheleute, Karl Kotti Eheleute, Franz Herwig Wittve, Anton Schneider Eheleute, Georg Langenecker Eheleute, Norbert Hess Eheleute, Joseph Stiefel Eheleute, Sebastian Schner der Eheleute, Ignaz Kotti Wittve, Martin Sauer Wittve, Balthasar Schneider Eheleute, Joseph Jöggerl E. S. Eheleute, Joseph Jöggerl A. S. Eheleute, Bernhard Kiefer Eheleute, Joseph Jöggerl K. S. Eheleute, Michael Jöggerl Eheleute, Philipp Altag Eheleute, Alara Hess, Maria Anna Hurst, Magdalena Jöggerl, Sabina Seitel, Christiana Schneider, Ignaz Kutschmann, Bartholomäus Wegele, Wendelin Groß, Joseph Porzner, Theresie Groß.
Offenburg, den 17. Juni 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.
vdt. Jfenmann.
D.369. Nr. 20,605. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Georg Wilhelm Heinrich Stemmmermann von Röttingen, welcher sich schon vor mehreren Jahren nach Amerika begeben hat und sich daselbst niederzulassen beabsichtigt, hat um nachträgliche Auswanderungserlaubnis gebeten. Es werden deshalb dessen etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen in der Tagfahrt am Samstag, den 28. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, um so gewisser geltend zu machen, als wir ihnen sonst nicht zur Befriedigung verhoffen könnten.
Pforzheim, den 17. Juni 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Fischer.
vdt. Mathis.
D.278. [3]2. Nr. 7685. Borsberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Georg Michael Weber von Schwabhausen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstuhls- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 30. Juni d. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Borsberg, den 22. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Steinwara.
vdt. Hornig.
D.367. Nr. 25,184. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Schreiner Joseph Sieffler von Ettenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstuhls- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 10. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Ettenheim, den 3. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelsbach.
D.366. Nr. 23,382. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Bäcker Lader Huf von Rippenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstuhls- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 14. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Ettenheim, den 31. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelsbach.
D.361. [3]1. Nr. 19,806. Lörach. (Schuldenliquidation.) Gegen Simon Käufin von Herbin haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 22. Juli d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.
Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.
In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwaigen Standkommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.
Lörach, den 17. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fischer.
vdt. Lang, A. J.
D.363. Nr. 21,681. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Michael Bremgartner von Kirchhofen haben wir Gant erkannt und zum Richtstuhls- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag, den 15. Juli d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Staufen, den 16. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kettner.
D.372. Nr. 21,718. Staufen. (Ausschlusserkenntnis.) In der Gant gegen Johann Zippel von Kirchhofen werden alle diejenigen, welche heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Staufen, den 13. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kettner.
D.360. Nr. 18,771. Sinsheim. (Ausschlusserkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Martin Weis von Steinsfurt, Forderung und Vorzugsrecht betr.
Werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Sinsheim, den 12. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Staiger.
vdt. Ruppert.
D.324. [2]2. Nr. 20,438. Mannheim. (Ausschlusserkenntnis.) In der Gant des Buchhändlers J. Angely, Inhaber der Schwann- und Gögg'schen Hofbuchhandlung dahier, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Mannheim, den 12. Juni 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
Sack.
D.268. [3]2. Nr. 23,166. Ettenheim. (Ausschlusserkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Franz Anton Kuhn alt von Orschweiler, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettenheim, den 13. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelsbach.
D.351. Nr. 22,369. Lahr. (Verbeistandung.) Für Jakob Kopp von Heiligenthal wurde der dortige Bürger Peter Krebs als Beistand im Sinne des L.R.S. 499 bestellt und verpflichtet; was hiermit verstanden wird.
Lahr, den 14. Juni 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.
D.354. [2]1. Nr. 14,101. Oberkirch. (Verbeistandung.) Der Johann Bollmer'schen Ehefrau in Herthall, Barbara, geb. Pantier, wurde Bürgermeister Sebastian Pantier alda als Rechtsbeistand beigegeben; was man unter Hinweisung auf L.R.S. 499 hienit zur öffentlichen Kenntniß bringt.
Oberkirch, den 18. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfleger.
vdt. P. R. A. Gistler, A. J.

rechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Ettenheim, den 31. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelsbach.
D.361. [3]1. Nr. 19,806. Lörach. (Schuldenliquidation.) Gegen Simon Käufin von Herbin haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 22. Juli d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.
Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.
In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwaigen Standkommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.
Lörach, den 17. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fischer.
vdt. Lang, A. J.
D.363. Nr. 21,681. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Michael Bremgartner von Kirchhofen haben wir Gant erkannt und zum Richtstuhls- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag, den 15. Juli d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Staufen, den 16. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kettner.
D.372. Nr. 21,718. Staufen. (Ausschlusserkenntnis.) In der Gant gegen Johann Zippel von Kirchhofen werden alle diejenigen, welche heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Staufen, den 13. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kettner.
D.360. Nr. 18,771. Sinsheim. (Ausschlusserkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Martin Weis von Steinsfurt, Forderung und Vorzugsrecht betr.
Werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Sinsheim, den 12. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Staiger.
vdt. Ruppert.
D.324. [2]2. Nr. 20,438. Mannheim. (Ausschlusserkenntnis.) In der Gant des Buchhändlers J. Angely, Inhaber der Schwann- und Gögg'schen Hofbuchhandlung dahier, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Mannheim, den 12. Juni 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
Sack.
D.268. [3]2. Nr. 23,166. Ettenheim. (Ausschlusserkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Franz Anton Kuhn alt von Orschweiler, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettenheim, den 13. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelsbach.
D.351. Nr. 22,369. Lahr. (Verbeistandung.) Für Jakob Kopp von Heiligenthal wurde der dortige Bürger Peter Krebs als Beistand im Sinne des L.R.S. 499 bestellt und verpflichtet; was hiermit verstanden wird.
Lahr, den 14. Juni 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.
D.354. [2]1. Nr. 14,101. Oberkirch. (Verbeistandung.) Der Johann Bollmer'schen Ehefrau in Herthall, Barbara, geb. Pantier, wurde Bürgermeister Sebastian Pantier alda als Rechtsbeistand beigegeben; was man unter Hinweisung auf L.R.S. 499 hienit zur öffentlichen Kenntniß bringt.
Oberkirch, den 18. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfleger.
vdt. P. R. A. Gistler, A. J.

rechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Ettenheim, den 31. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelsbach.
D.361. [3]1. Nr. 19,806. Lörach. (Schuldenliquidation.) Gegen Simon Käufin von Herbin haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 22. Juli d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.
Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.
In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwaigen Standkommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.
Lörach, den 17. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fischer.
vdt. Lang, A. J.
D.363. Nr. 21,681. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Michael Bremgartner von Kirchhofen haben wir Gant erkannt und zum Richtstuhls- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag, den 15. Juli d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Staufen, den 16. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kettner.
D.372. Nr. 21,718. Staufen. (Ausschlusserkenntnis.) In der Gant gegen Johann Zippel von Kirchhofen werden alle diejenigen, welche heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Staufen, den 13. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kettner.
D.360. Nr. 18,771. Sinsheim. (Ausschlusserkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Martin Weis von Steinsfurt, Forderung und Vorzugsrecht betr.
Werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Sinsheim, den 12. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Staiger.
vdt. Ruppert.
D.324. [2]2. Nr. 20,438. Mannheim. (Ausschlusserkenntnis.) In der Gant des Buchhändlers J. Angely, Inhaber der Schwann- und Gögg'schen Hofbuchhandlung dahier, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Mannheim, den 12. Juni 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
Sack.
D.268. [3]2. Nr. 23,166. Ettenheim. (Ausschlusserkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Franz Anton Kuhn alt von Orschweiler, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettenheim, den 13. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelsbach.
D.351. Nr. 22,369. Lahr. (Verbeistandung.) Für Jakob Kopp von Heiligenthal wurde der dortige Bürger Peter Krebs als Beistand im Sinne des L.R.S. 499 bestellt und verpflichtet; was hiermit verstanden wird.
Lahr, den 14. Juni 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.
D.354. [2]1. Nr. 14,101. Oberkirch. (Verbeistandung.) Der Johann Bollmer'schen Ehefrau in Herthall, Barbara, geb. Pantier, wurde Bürgermeister Sebastian Pantier alda als Rechtsbeistand beigegeben; was man unter Hinweisung auf L.R.S. 499 hienit zur öffentlichen Kenntniß bringt.
Oberkirch, den 18. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfleger.
vdt. P. R. A. Gistler, A. J.